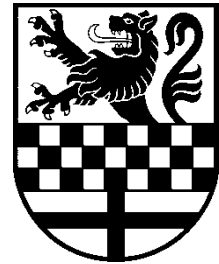


Amtliches Bekanntmachungsblatt

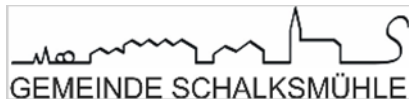
- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 22	Ausgegeben in Lüdenscheid am 30.05.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

23.05.2018	Gemeinde Schalksmühle	Einziehungsabsicht eines Teilstücks der Straße „Am Bahnhof“.....378
24.05.2018	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung der Ratssitzung am 04.06.2018.....379
28.05.2018	Stadt Iserlohn	Ersatzbestimmung für ein aus dem Seniorenbeirat ausgeschiedenes Mitglied.....381
28.05.2018	Stadt Iserlohn	Ersatzbestimmung für ein aus dem Stadtrat ausgeschiedenes Mitglied.....381



**Bekanntmachung
der Einziehungsabsicht eines Teilstücks der Straße „Am Bahnhof“
zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Handlungskonzept
„Vitales Zentrum Schalksmühle“**

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – wird

das untenstehend beschriebene Teilstücks der Straße „Am Bahnhof“ im Ortskern der Gemeinde Schalksmühle (Gesamtlänge: ca. 100 m) mit Wirkung ab dem 01.06.2018

eingezogen.

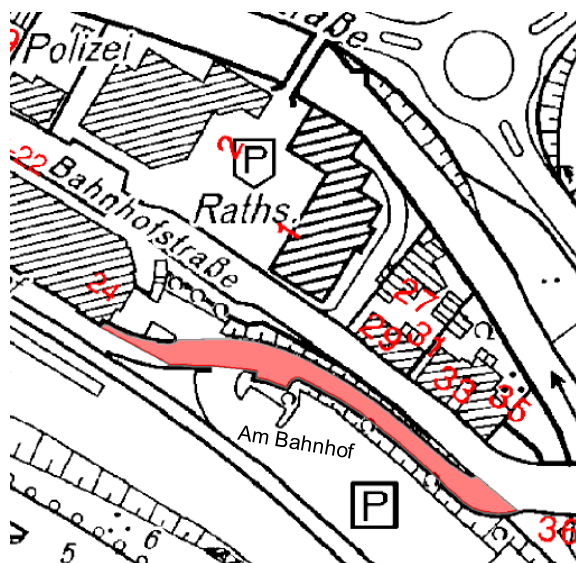
Begründung:

Das integrierte Handlungskonzept „Vitales Zentrum Schalksmühle“ sieht u. a. die Umsetzung der Teilmaßnahmen „Bahnhofsumfeld Süd“ (Schnurrenplatz) und „Zentraler Platz Bahnhofstraße“ vor. Ziel der Maßnahmen ist die Aktivierung und Qualifizierung des Bahnhofsumfeldes und des Ortskerns zur Beseitigung der mangelhaften Verknüpfung des ÖPNV (Bahn – Bus) und die qualitative Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur insbesondere für Menschen, die verstärkt auf Hilfsmittel zum Ausgleich von Mobilitätseinschränkungen angewiesen sind. Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner Sitzung am 11.02.2017 die aktuelle Planung zur Umsetzung der Maßnahmen im Grundsatz beschlossen. Dies rechtfertigt die Einziehung der vorgenannten Flächen.

Die Absicht der Einziehung ist am 10.01.2018 im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 2 öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

Beginn und Ende bzw. Lage der einzuziehenden Flächen:

von östlicher Einmündung Bahnhofstraße bis Gebäudeecke „Bahnhofstraße 14 – 24“ (Länge ca. 100 m) gem. nachstehendem Lageplan.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Land NRW (ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 GVBl. NRW. S. 548) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) versehen sein und an die elektronische Geschäftsstelle des Gerichts übermittelt werden.

Schalksmühle, 23.05.2018

Gemeinde Schalksmühle
Der Bürgermeister
gez. Jörg Schönenberg



24.05.2018

Bekanntmachung
der Stadt Meinerzhagen

Am 04.06.2018, 17:00 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

P r o g r a m m

A) Stunde der Öffentlichkeit

B) Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift Nr. 29 vom 09.04.2018
2. Jahresabschluss der Stadt Meinerzhagen für das Haushaltsjahr 2016;
hier: Ergänzung zur Vorlage 16 / 2017 Zuleitung des Entwurfes zum
Jahresabschluss 2016 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
3. Bebauungsplan Nr. 75 „Hauptstraße/untere Kirchstraße“
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung entsprechend § 3
Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung berührten
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Bebauungsplan Nr. 76 „Betriebsgelände Fa. Otto Fuchs“
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung entsprechend § 3
Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung berührten
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Bebauungsplan Nr. 77 "Südlicher Stadtkern" gemäß § 30 Abs. 3
BauGB i.V. mit § 9 Abs. 2a BauGB der Stadt Meinerzhagen;
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Benennung des neuen Stadtplatzes vor der Stadthalle
7. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Meinerzhagen
8. Bekanntgaben und Anfragen

C) Stunde der Öffentlichkeit

D) Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

9. Sitzungsniederschrift Nr. 29 vom 09.04.2018

10. Vertragsangelegenheiten
11. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
hier: Amtsperiode 01.01 2019 bis 31.12.2023
12. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 24.05.2018

In Vertretung:

gez.
Klose

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein aus dem Seniorenbeirat der Stadt Iserlohn ausgeschiedenes Mitglied

Herr Egbert Heinz Quaschnik ist mit Ablauf des 07.05.2018 durch Verzicht aus der Vertretung des Seniorenbeirates der Stadt Iserlohn ausgeschieden.

Als Nachfolger habe ich gem. § 4 Abs. 2 der Richtlinien über die Wahl und die Aufgaben des Seniorenbeirates der Stadt Iserlohn i.V. m. § 45 Abs. 2 S. 1 Kommunalwahlgesetz

Herrn Werner Josef Hartmann,
Grüner Talstr. 180, 58644 Iserlohn,

festgestellt.

Herr Hartmann hat das auf ihn gefallene Mandat mit Wirkung vom 18.05.2018 angenommen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Dieser ist bei mir schriftlich einzureichen oder im Büro des Wahlleiters, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, 1. OG, Zimmer 101, zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, den 28.05.2018

Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Dr. Ahrens

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454, ber. S.509 und 1999 S.70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW.S.564) wird hiermit bekanntgemacht, dass gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

Herr Mathias Schumann,
Schleddenhofer Weg 21, 58636 Iserlohn,

der auf Platz 15 der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union - CDU - steht, Mitglied der Vertretung der Stadt Iserlohn geworden ist, weil Ratsmitglied Frank Ständeke, Weststr. 15, 58638 Iserlohn, mit Wirkung vom 24.05.2018 aus der Vertretung der Stadt Iserlohn ausgeschieden ist.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit und Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, 28.05.2018

Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Dr. Ahrens

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.